

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016/2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06425

6 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 30.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2016/2017 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werk-ausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2016/2017 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017; es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2016/2017. Die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen führt zu substantiellen Kostensteigerungen im Personalbereich des Eigenbetriebs. Mit dem Wirtschaftsplan 2016/2017 wird zugleich eine Erhöhung des Betriebszuschusses zum Ausgleich der ungedeckten Mehrbelastungen beantragt.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Neufestsetzung der Betriebszuschüsse aufgrund der Tarifrunde 2016 für die Wirtschaftsjahre 2016/2017 bis 2020/2021

Die dem Eigenbetrieb jährlich seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse wurden letztmals mit Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 neu berechnet und für den damaligen Finanzplanungszeitraum bis 2019/2020 verbindlich festgesetzt.

Die **Tarifrunde 2016** hat für die Beschäftigten eine deutliche Entgeltsteigerung gebracht. In einem ersten Schritt wurden zum 01.03.2016 die Gehälter linear um 2,4 % gesteigert. Zum 01.02.2017 folgt im zweiten Schritt eine weitere Erhöhung um 2,35 %. Rechnerisch führt die Tarifeinigung zu einer Personalkostensteigerung von 4,75 %. Nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates kommen auf den Eigenbetrieb folgende Kostenbelastungen aus der Tarifrunde zu:

- Wirtschaftsjahr 2016/2017: 585 T€
- Folgende Wirtschaftsjahre: 695 T€

Für den fünfjährigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes bedeutet dies kumulativ eine Belastung aus dem Tarifergebnis von 3.365 T€.

Es wird daher beantragt, die Betriebszuschüsse unter Berücksichtigung der Tarifeinigung 2016 neu zu berechnen und sie aus Gründen der Planungssicherheit für den mittelfristigen Planungshorizont (Wirtschaftsjahre bis 2020/2021) neu festzusetzen.

Die neuen Betriebszuschüsse errechnen sich wie folgt:

	SZ 2016/17	SZ 2017/18	SZ 2018/19	SZ 2019/20	SZ 2020/21
Betriebszuschuss gem. Beschluss v. 09./29.07.15	33,912,000				
Ungedecktes Finanzierungsdefizit aufgrund Tarifergebnis / Berechnung durch POR	585,000	695,000	695,000	695,000	695,000
Betriebszuschuss neu nach Ausgleich	34,497,000	34,607,000	34,607,000	34,607,000	34,607,000

Dem Stadtrat und der Stadtkämmerei bleiben Eingriffe bei erforderlichen haushalts-sichernden Maßnahmen vorbehalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussosphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

- Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer inner-städtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

Die Betriebszuschüsse werden wie bisher ausgereicht. Der Betriebszuschuss für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird dabei im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Für die Folgejahre gilt Entsprechendes.

3. Wirtschaftsplan 2016/2017

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung – entsprechend der Gliederung des Erfolgsplans – darf Bezug genommen werden. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendanten haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2016/2017 dem Werkausschuss bereits am 28.04.2016 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wurde unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 40.172 T€ und in den Aufwendungen mit 40.352 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Aufgliederung verwiesen.

3.1.1 Erlöse

Die Erlöse sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015/2016 im Saldo um +1.204 T€ höher zu veranschlagen.

Im Einzelnen sind folgende Entwicklungen dafür verantwortlich:

Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wurde mit 34.497 T€ um 585 T€ höher angesetzt (vgl. Ziffer 2 des Vortrages). Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden in allen Betriebsteilen unverändert fortgeschrieben. Auf Basis des vorläufigen Planungsstandes fallen die Gastspiel-erlöse (Pos.1.2) niedriger aus als in der Vorperiode (-160 T€).

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) steigen um 290 T€. Dies hängt insbesondere mit der Vorbereitung der neuen Intendanz von Andrea Gronemeyer im Theater der Jugend zusammen.

Die damit verbundenen Aufwendungen in Höhe von 240 T€ (Pos. 9) finanziert der Eigenbetrieb aus eigenen Mitteln durch einen Zugriff auf eine zweckgebundene Rücklage. Der Verbrauch der Rücklage ist in den Sonstigen Betrieblichen Erträgen (Pos. 2.3) veranschlagt. Im Ergebnis saldieren sich somit die Kosten des Intendantenwechsels mit der geplanten Entnahme aus der Rücklage.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern (Pos. 3.2) für die Münchner Kammerspiele wird unverändert mit 57 T€ fortgeschrieben.

Der Lehrpersonalzuschuss der Regierung von Oberbayern für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr erwartet (820 T€).

Die Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen/ Sponsoring/ Spenden (Pos. 3.4) werden für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 mit 663 T€ geplant. Die deutliche Erhöhung (489 T€) spiegelt die erfolgreichen Bemühungen des Eigenbetriebs wieder verstärkt Mittel über Fundraising und Sponsoring zu akquirieren.

3.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015/2016 um 1.163 T€.

Der Personalaufwand (Pos. 5) steigt in Summe um 662 T€. Maßgeblichen Anteil daran haben die Mehrbelastungen aus der Tarifeinigung 2016. Die Ansätze für Entgelte TVöD und NV-Bühne-Gagen beinhalten die Kosten der vereinbarten Tariferhöhung.

Im Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) erhöht sich das Kostenniveau inflationsbedingt nur minimal (7 T€).

Die Abschreibungen (Pos. 6) sind in gleicher Höhe wie in der Vorperiode zu veran-

schlagen.

Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) erhöhen sich um (294 T€).

Den höheren spielbetriebsbezogenen Kosten stehen jedoch entsprechende Mehreinnahmen aus Fundraising und Sponsoring gegenüber.

Der Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) erhöht sich um 94 T€.

Auf den Allgemeinen Betriebsaufwand (Pos. 7.2) entfallen Erhöhungen von 200 T€. Es fallen zusätzliche Kosten für Erhaltungsmaßnahmen in der Netzwerktechnik und beim Gebäudeunterhalt sowie für Mieten und Pachten an.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) wird sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode leicht verbessern (40 T€). Die Zinserträge sind deutlich rückläufig (-160 T€). Der Eigenbetrieb kann bei Wiederanlagen nur noch sehr geringe Zinserträge erzielen. Diesen Effekt kann der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016/2017 durch die vorzeitige und vollständige Tilgung von zwei Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung im August 2016 abmildern. Die Zinsbelastung des Eigenbetriebes nimmt ab. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sinkt (-200 T€).

Die Kostenstruktur des Eigenbetriebes bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2016/2017 stabil.

Der Personalkostenanteil liegt bei 63 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 75%, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 9 %.

11 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 17 %.

3.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.267 T€ ab.

3.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Als Ausgaben sind zunächst die Tilgungsraten für das dem Eigenbetrieb zugeordnete Fremdkapital veranschlagt (1.350 T€).

Für Einzelvorhaben ist im Wirtschaftsjahr 2016/2017 ein Kostenrahmen von 1.170 T€ veranschlagt. Insbesondere handelt es sich um die

- Elektrotechnische Sanierung der Kammer 3 (Werkraum)
- Ersatzbeschaffungen für die Aufführungstechnik
- Erneuerung der Brandmeldeanlage im Theater der Jugend.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 530 T€).

Aus heutiger Sicht sind Finanzanlagen in Höhe von 6.182 T€ geplant. In diesem Ansatz ist die Wiederanlage von in der Spielzeit 2016/2017 fälligen Papieren in Höhe von 6.000 T€ enthalten.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

3.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Es sind Rücklagenentnahmen mit einem Volumen von 678 T€ geplant.

Darin enthalten sind 240 T€ zur Finanzierung der Vorbereitung für die Intendanz von Andrea Gronemeyer.

Das geplante negative Betriebsergebnis von 180 T€ kann über einen anteiligen Verbrauch der Rücklage für Haushaltskonsolidierung ausgeglichen werden.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.585 T€) zur Verfügung.

Ferner ist vorgesehen, der bestehenden Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 360 T€ zuzuführen.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2016/2017 nicht geplant.

3.3. Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

3.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2020/2021) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

3.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 und die folgenden 4 Wirt-

schaftsjahre (Spielzeiten bis 2020/2021) aufgegliedert.

3.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2020/2021) darf Bezug genommen werden.

Die Erlöse werden im Wesentlichen bestimmt durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse. Mit diesem Beschluss wird eine Neufestsetzung der Betriebszuschüsse für den Finanzplanungszeitraum beantragt. Im aktuellen Finanzplan werden die Zuschüsse so gerechnet, dass die Kostenbelastung aus der Tarifeinigung 2016 dem Eigenbetrieb mit Wirkung für die Folgejahre ausgeglichen werden.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Im Bereich der Sachaufwendungen wird dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine moderate Preissteigerung von 0,5 % p. a. angesetzt. In den Personalkosten werden Kostenbelastungen aus künftigen Tarifrunden nicht veranschlagt.

Unter diesen Prämissen errechnet sich nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum ein jährliches Defizit auf gleichbleibendem Niveau (zwischen -180 T€ und -202 T€). Zur Finanzierung der jährlichen Defizite kann der Eigenbetrieb auf die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung zugreifen.

Für das Finanzergebnis des Eigenbetriebes wird unterstellt, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen nur minimale Renditen zu erzielen sind. Die Zinserträge des Eigenbetriebes werden weiter abschmelzen.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren.

4. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 16 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen „inneren“ Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die

dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

5. Ziele

Die Intendanten der Münchner Kammerspiele und des Theaters der Jugend haben die programmatischen Schwerpunkte für die Spielzeit 2016/2017 dem Werkausschuss am 28.04.2016 vorgestellt.

Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2016/2017 verfolgt:

- Fortsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Great Place to Work
- Steuerung und Umsetzung des Programms der Intendanz im technischen Bereich und der Verwaltung
- Erarbeitung von Investitions- und Erhaltungsplänen im Theater der Jugend
- Administrative Vorbereitung des Intendantenwechsels im Theater der Jugend zur Spielzeit 2017/2018.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	695.000,-- ab 2018	585.000,-- in 2017	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	,--	,-- v
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	695.000,-- ab 2018	585.000,-- in 2017	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--

Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
-----------------------------------	--	--	--

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Finanzierung

Die Personalkostensteigerung aus der Tariferhöhung 2016 belastet die künftigen Wirtschaftspläne in der durch das Personal- und Organisationsreferat berechneten Höhe. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2017 ff. aufgenommen.

6.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“, Produktnummer 5600500, erhöht sich zahlungswirksam einmalig im Haushaltsjahr 2017 um 585.000 € und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. um 695.000 €.

7. Abstimmung der Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2017	2018	2019	2020	2021
34,497,000 €	34,607,000 €	34,607,000 €	34,607,000 €	34,607,000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 585.000 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 zusätzlich bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Des Weiteren wird das Kulturreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 695.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Das Produktkostenbudget „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“, Produktnummer 5600500, erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit	40.172.000 €
und in den Aufwendungen mit	40.352.000 €

sowie im

Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	9.267.000 €
---	-------------

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt.

5. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an RL-BM

an GL-2 (2x)

an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele (5 x)

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat